

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 02.12.2002
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, 27. November 2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener- Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 17:59 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 11.09.2002 - öffentlicher Teil - 673/2002**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **Anregung vom 20.08.2002, die Straße "Am Pangenfeld" im Stadtplan korrekt darzustellen**
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach
548/2002

7. **Anregungen vom 14.09.2002 zum Gewerbegebiet Spitze**
Antragsteller: a) Bürgerinitiative Herkenrath e. V., c/o Dr. Frank Grätz,
Mörikestr. 6, 51429 Bergisch Gladbach
b) Pro Herkenrath, c/o Bernhard Ley,
Volbacher Berg 7, 51429 Bergisch Gladbach
583/2002

8. **Anregung vom 20.08.2002, für den Bereich Breite 9 - 16/ Herkenrather Straße 243 - 253 eine Außenbereichssatzung zu erlassen**
Antragsteller: Björn Benner, An Vierhäuschen 7, 51469 Bergisch Gladbach
575/2002

9. **Anregung vom 28.10.2002, im Bereich Siefen den Flächennutzungsplan zu ändern**
Antragsteller: Werner Fuchs, Siefen 16, 51467 Bergisch Gladbach
680/2002

10. **Beschwerde vom 19.09.2002 über die in der Kauler Straße gegenüber dem Gebäude Nr. 36 angelegte Kanzel**
Beschwerdeführer: Anlieger der Kauler Straße,
c/o Willi Kraus, Auf der Halde 1, 51429 Bergisch Gladbach
620/2002

11. **Anträge der Fraktionen**

12. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 14. 11.2002 mit den dazugehörigen Vorlagen.

Herr Wolfgarten weist auf den Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinde Kürten vom 15.11.2002 hin, mit dem empfohlen werde, das Gewerbegebiet Spitze nicht mehr als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Bergisch Gladbach zu betreiben. Bestätige der Rat der Gemeinde diesen Beschluß, müsse über die Zukunft des Gewerbegebietes neu beraten werden. Es sei nicht sinnvoll, mit der heutigen Behandlung des Tagesordnungspunktes A 7 einer Entscheidung des Rates von Kürten vorzugreifen. Er beantragt, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Entscheidung über den Punkt A 7 des öffentlichen Teiles wird vertagt.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 11.09.2002 - öffentlicher Teil -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen.

5 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gibt keine Mitteilungen.

6 **Anregung vom 20.08.2002, die Straße "Am Pangenfeld" im Stadtplan korrekt darzustellen**
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Kassner bedankt sich für den Hinweis des Antragstellers auf die fehlerhafte Darstellung in verschiedenen Stadtplänen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung ist erledigt.

7 **Anregungen vom 14.09.2002 zum Gewerbegebiet Spitze**
Antragsteller: a) Bürgerinitiative Herkenrath e. V., c/o Dr. Frank Grätz,
Mörikestr. 6, 51429 Bergisch Gladbach
b) Pro Herkenrath, c/o Bernhard Ley,
Volbacher Berg 7, 51429 Bergisch Gladbach

Der Tagesordnungspunkt ist vertagt.

8 **Anregung vom 20.08.2002, für den Bereich Breite 9 - 16/ Herkenrather Straße 243 - 253 eine Außenbereichssatzung zu erlassen**
Antragsteller: Björn Benner, An Vierhäuschen 7, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Wolfgarten nimmt in seinen Ausführungen auch Bezug auf den folgenden Tagesordnungspunkt A 9. Er schlägt vor, zu beiden Punkten keinen Beschluß zu fassen. Da es eine Vielzahl ähnlicher Fälle gebe, die alle noch aufzuarbeiten seien, solle die Verwaltung diese in einer Gesamtvorlage darstellen und dem Planungsausschuß unterbreiten. Es sei notwendig, die diesen Anträgen zu Grunde liegende Gesamtproblematik umfassend zu würdigen und eine generelle Linie zu finden.

Herr Freese ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, daß die Verwaltung zu beiden Anregungen die Rechtslage korrekt dargestellt habe. Auch er hält es für sinnvoll, im Sinne des Vorschlages von Herrn Wolfgarten alle Anträge dieser Art aufzuarbeiten. Er weist darauf hin, daß mit der Gewährung eines Baurechtes weitere Forderungen der künftigen Grundstücksnutzer einhergingen, die ggf. kostenträchtig zu erfüllen seien.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, diese in einer Gesamtvorlage mit zu berücksichtigen, die alle ihr derzeit vorliegenden Anträge auf Schaffung von Baurecht durch den Erlaß einer Satzung darstellt und würdigt.

Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung damit erledigt.

- 9 **Anregung vom 28.10.2002, im Bereich Siefen den Flächennutzungsplan zu ändern**
Antragsteller: Werner Fuchs, Siefen 16, 51467 Bergisch Gladbach

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird in den Planungsausschuß überwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, diese in einer Gesamtvorlage mit zu berücksichtigen, die alle ihr derzeit vorliegenden Anträge auf Schaffung von Baurecht durch den Erlaß einer Satzung darstellt und würdigt.

Für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung damit erledigt.

- 10 **Beschwerde vom 19.09.2002 über die in der Kauler Straße gegenüber dem Gebäude Nr. 36 angelegte Kanzel**
Beschwerdeführer: Anlieger der Kauler Straße,
c/o Willi Kraus, Auf der Halde 1, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Kraus und Herr Hagedorn begründen die Anregung.

Herr Kraus erläutert, daß er sich als früherer Betreiber eines Geschäftes in der Kaule Straße bereits seit 1986 um verkehrsregelnde Maßnahmen bemüht habe, da die seinerzeitige Situation im Hinblick auf den Park- und Ride- Verkehr katastrophal gewesen sei. Die Anordnung eines Halteverbotes habe die Straßenverkehrsbehörde damals abgelehnt. Aufgrund dessen habe er sich auch nicht gegen die Errichtung des Verkehrsbauwerkes ausgesprochen, weil er sich hiervon eine Entspannung der Situation erhoffte. Für ihn sei die Anlegung der in Rede stehenden Kanzel völlig überraschend gekommen. Maßnahmen der Schulwegsicherung stehe er als Vater und Großvater durchaus positiv gegenüber. Jedoch sehe er die Kanzel hierfür nicht als geeignet an. Seine Frau als Eigentümerin des Objektes Kauler Str. 36 habe die Pflicht, die jeweilige Mietsache uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehörten auch Stellplätze. Ein Ladenlokal sei von einem ungehinderten Zugang und von Parkplätzen abhängig. Komme es im Rahmen eines hohen Verkehrsaufkommens zu

Engpässen, stelle die Kanzel ein Verkehrshindernis dar.

Anlaß für seine Beschwerde sei jedoch die Behandlung seiner Person durch Verwaltungsangehörige gewesen. Er sei telefonisch nicht nur von einer Stelle zu anderen verbunden worden, weil sich niemand zuständig fühlte, sondern man sei auf seinen Vorschlag einer gemeinsamen Ortsbesichtigung nicht eingegangen. Zudem seien seine Gesprächspartner zum Teil sehr unfreundlich gewesen. Ein mit der Installation der Kanzel betrauter Mitarbeiter habe ihm gegenüber zudem angeblich keine Kenntnis des Vorganges gehabt, obwohl die schriftlichen Unterlagen über den Hergang etwas anderes aussagten. Andere Verwaltungsangehörige hätten keine Zeit gehabt. Zusagen auf einen telefonischen Rückruf seien nicht eingehalten worden. Erst spät habe ihm eine Mitarbeiterin geraten, sowohl den zuständigen Stadtverordneten, Herrn Sprenger, in das Verfahren einzubinden als auch um ein Gespräch mit der Bürgermeisterin zu bitten. Herr Sprenger habe daraufhin in einem Gespräch mit den Bürgern in der Örtlichkeit deren Unmut über die Errichtung der Kanzel zur Kenntnis nehmen müssen. Die Behandlung der Angelegenheit durch die Bürgermeisterin selbst lasse leider zu wünschen übrig.

Als Mieter einer Wohnung im Gebäude Kauler Str. 36 ergänzt Herr Hagedorn die Ausführungen von Herrn Kraus insoweit, als daß auch er die Kanzel als sinnlos ansehe. An dieser Stelle würden keine Straßenquerungen stattfinden. Für Rollstuhlfahrer sei sie ohnehin ungeeignet, da auf beiden Seiten die Bordsteine nicht abgesenkt wurden. Auch Schulkinder querten die Straße nicht an dieser Stelle, sondern woanders. Die Kanzel selbst werde mehr und mehr zu einer Dreieckecke. Im Falle von Veranstaltungen der weiter oben gelegenen Schule werde der gesamte Bereich derartig zugeparkt, daß der Verkehr im Zusammenspiel mit der Kanzel zum Ruhen komme.

Verwaltungsmitarbeiter Marx betont, daß sowohl er als auch Herr Hardt von Fachbereich 7 versucht hätten, Herrn Kraus zu verdeutlichen, die Anlegung der Kanzel beruhe auf dem Willen des politischen Raumes und könne daher nicht einfach durch die Verwaltung wieder rückgängig gemacht werden. Dies habe der Beschwerdeführer nicht verstehen wollen, weshalb die Gespräche zum Teil unerfreulich verlaufen seien. Auf Wunsch des Inhabers des Friseurgeschäftes habe eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Infolgedessen seien auf dessen Wunsch Stellplätze in eine Blaue Zone überführt worden, so daß dort jetzt Kurzzeitparkplätze existierten. Dies stelle eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation dar. Da das Gebäude älteren Datums sei, habe die frühere Stadt Bensberg bei dessen Errichtung keinen Stellplatznachweis gefordert. Insoweit verfüge es über keine eigenen Parkplätze. Es obliege dem Fachausschuß, die derzeitige Situation erneut zu ändern.

Herr Sprenger erklärt, er habe gegenüber den Bürgern des Bereiches sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß nicht im Vorhin über die Baumaßnahme informiert wurde. Die mit dieser verbundenen Belästigungen hätten die direkten Anleger daher unvorbereitet getroffen. Er selbst sehe aber auf Grund wiederholter Ortsbesichtigungen den Sinn der Kanzel bestätigt. Sie diene der Sicherheit der Fußgänger (insbesondere der Schulkinder) und bremse den Verkehr. Die CDU-Fraktion halte daher an der Kanzel fest. Er erinnert daran, daß entsprechend dem in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 7.11.2002 angekündigten Straßenbauprogramm die Kauler Straße und die Gartenstraße saniert

werden sollen, und bittet darum, die Anregung der Antragsteller auf Einrichtung einer Bushaltebucht im Bereich der Schulen mit zu berücksichtigen.

Herr Freese möchte dem höheren Gut der Verkehrssicherheit Vorrang einräumen. Die Schulwegsicherung habe in diesem Fall absolute Priorität.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kassner stellt Verwaltungsmitarbeiter Marx klar, daß die Stellplätze der Blauen Zone sich im unmittelbaren Bereich des Gebäudes Nr. 36 befinden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

11 Anfragen der Ausschußmitglieder

Nutzung des Türkischen Kulturzentrums der Zarim GmbH

Herr Jung weist auf ein Schreiben der Eheleute Heidi und Jochen Wolter vom 6.11.2002 hin, welches offensichtlich allen Fraktionen übersandt wurde. Dieses Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Nutzung des Kulturzentrums sei am 08.05.2002 in hiesigen Ausschuß besprochen worden. Seinerzeit habe man die Verwaltung gebeten, das Staatliche Umweltamt in Köln aufzufordern, Lärmmessungen im Bereich des Kulturzentrums unangekündigt und während einer Feierlichkeit am Wochenende durchzuführen. Die Entscheidung über die Anregung sei vertagt worden mit der Maßgabe, sie dem Ausschuß erneut vorzulegen, wenn durch das Staatliche Umweltamt Ergebnisse einer Messung vorgelegt wurden. Er möchte wissen, ob die Einhaltung der Lärmrichtwerte inzwischen gewährleistet sei. Er weist auf den abgesprochenen Einbau eines Limiters und dessen Verplombung hin. Die Betreiber hätten in einer Versammlung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Bürger aus der Nachbarschaft sich unmittelbar an die Betreiber wenden könnten. Der Inhalt des Schreibens zeige, daß dies offenbar nicht ganz ungefährlich sei. Er möchte wissen, wie man die Einhaltung der Zusage der Betreiber sicher stelle und künftige Vorfälle der beschriebenen Art verhindere.

Stadtbaurat Schmickler sichert hinsichtlich der Darstellung der getroffenen Maßnahmen eine schriftliche Beantwortung durch die Bauaufsicht zu. Im Übrigen verweist er auf das Hausrecht der Betreiber. Es liege in deren Ermessen, wem Zutritt gewährt werde und wem nicht. Sei es tatsächlich zur Androhung oder sogar Ausübung von Gewalt gekommen, handele sich um einen Fall für die Polizei.

Auch Herr Freese ist der Auffassung, daß die eventuell begangene Körperverletzung ein Fall für die Polizei sei. Hinsichtlich der monierten Lärmbelästigungen möchte er wissen, ob inzwischen Abhilfe geschaffen wurde.

Stadtbaurat Schmickler betont die Zuständigkeit des Staatlichen Umweltamtes in Köln für die erforderlichen Lärmmessungen. Er verweist auf eine Mitteilung der Bauaufsicht, nach der es derzeit in der Initiative von Frau Wolter liege, mit dieser

Behörde einen neuen Termin für die Durchführung von Messungen zu vereinbaren.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.